

Hygieneschutzkonzept SC 1921 Unterrieden e.V.

Vereinsinformationen

Vereinsname:	SC 1921 Unterrieden e.V.
Adresse Sportstätte:	Pfaffenhauser Str. 33, 87769 Unterrieden
Ansprechpartner:	Karl Beck, Hubert Strobl
E-Mail:	ka.beck@freenet.de, strobl-c.h@gmx.de

Organisatorisches

- Durch Aushänge am Vereinsheim und Veröffentlichungen auf der Homepage wird sichergestellt, dass Vereinsmitglieder über die geltenden Hygienevorschriften informiert werden.
- Alle teilnehmenden Sportler (Trainer, Spieler etc.) wurden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften aufgeklärt.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird kontrolliert, bei Nichtbeachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV gilt entsprechend. Für das Personal gilt eine Pflicht zum

Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

- Während des Trainingsbetriebs dürfen grundsätzlich keine Zuschauer anwesend sein. Als Ausnahme gelten Eltern von minderjährigen Sportlern.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Alle Anwesenden sind dazu aufgefordert, regelmäßig ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Sportgeräte müssen von den Sportlern nach dem Gebrauch selbstständig gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei Benutzung der Umkleidekabinen/Duschen muss die Lüftungsanlage eingeschaltet werden.

Kontaktdatenerfassung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird bei jeder Veranstaltung eine Kontaktdatenerfassung durchgeführt. Hierbei wird der Name und Vorname, Anschrift, eine sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und die Aufenthaltsdauer dokumentiert.

Inzidenzwerte

Gemäß BFV-Homepage - <https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern> vom 26.05.2021 - ermöglicht § 27 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die nachfolgenden Öffnungsschritte:

(1) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tage-Inzidenz von 100** nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und nach Maßgabe von Rahmenkonzepten, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht werden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festzulegen sind, folgende weitere Öffnungen zulassen:

3. kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 (*ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis*) verfügen, ab dem 21. Mai 2021 ferner

a) **unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;**

c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen unter der Voraussetzung, dass Zuschauerinnen und Zuschauer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;

(2) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tage-Inzidenz von 50** nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergehende erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung in Bezug auf

3. kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel, ab dem 21. Mai 2021 ferner

a) **unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen;**

c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen,

Fußball – Trainings- und Spielbetrieb

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen und In-den-Arm-nehmen
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien Bälle, Hütchen möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Fußball – Spielbetrieb

- Anreise
 - Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Gegebenenfalls müssen im Auto Masken getragen werden.
 - Der Mindestabstand von 1,5m muss beim Eintreffen der Teams/Spieler eingehalten werden
- Kabine/Duschen:
 - Alle Spieler teilen sich auf möglichst viele Kabinen/Duschen auf.
 - Die Aufenthaltsdauer in der Kabine/Dusche ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - Es dürfen sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in der Kabine/Dusche aufhalten
 - Spiel- und Halbzeitbesprechungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt
 - Lüftungsanlagen müssen beim Betreten der Kabine/Dusche eingeschaltet werden
 - Alle Kabinen/Duschen müssen regelmäßig gereinigt werden
- Spielbericht:
 - Nach der Benutzung des Laptops ist dieser zu desinfizieren. Außerdem müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
 - Alle anwesenden Betreuer und Spieler sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- Aufwärmen:
 - Das Aufwärmen findet in getrennten Bereichen statt.
 - Jede Mannschaft hält sich in einer Spielhälfte auf.

- Einlaufen:
 - kein gemeinsames Einlaufen
 - kein Handshake
 - keine Teamfotos

- Trainerzone:
 - Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen haben sich während des Spiels in deren Zone aufzuhalten
 - Ist die Kennzeichnung einer Zone nicht möglich, halten sich die beteiligten Personen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
 - Auf den Mindestabstand ist zu achten

- Halbzeit:
 - Sofern möglich bleiben alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter in der Halbzeitpause im Freien
 - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, sind die Kabinenabgänge von beiden Mannschaften zeitversetzt zu begehen.

Dieses Dokument wurde in Anlehnung an das BFV-Muster-Hygienekonzept „hygienekonzept-vereine-21.05.2021“, erstellt.